

Nutzungsbedingungen der Plattform Primärversorgung

Gültig ab: 1. 11. 2024, Version: 2.0

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen	2
1.2	Betreiberin	2
1.3	Begriffsbestimmungen	2
1.4	Kosten	3
2	Vertragsabschluss/Registrierung	4
3	Inhalte	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Das Bunte Brett: Suchen & Bieten	5
3.2.1	Allgemeines	5
3.2.2	Überprüfung und Veröffentlichung	6
3.2.3	Deaktivieren und Löschen	7
3.3	Accelerator/PVE-Mentoring – Mentoring-Pool	8
3.4	Vernetzungsgruppen	9
3.4.1	Intraprofessionelle Vernetzungsgruppen	9
3.4.2	Themenspezifische Vernetzungsgruppen:	11
4	Rechte und Pflichten	13
4.1	Zugangsdaten	13
4.2	Datenverarbeitung durch Mitglieder	13
4.3	Partizipation und Information	13
4.4	Von Mitgliedern eingestellte Inhalte	14
4.5	Teilung von Inhalten auf anderen Plattformen	14
4.6	Kommunikation	14
5	Beendigung der Mitgliedschaft	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Folgen der Beendigung	15
6	Geistiges Eigentum	16
7	Gewährleistung, Garantie und Haftung	17
7.1	Haftungsausschluss für von Mitgliedern eingestellte Inhalte	17
7.1.1	Allgemeines	17
7.1.2	Das Bunte Brett: Suchen & Bieten	17
7.1.3	Accelerator/PVE-Mentoring – Mentoring-Pool	18
7.1.4	Intraprofessionelle Vernetzungsgruppen	19
7.1.5	Allgemeines	19
7.1.6	Verlinkungen	20
7.2	Schad- und Klagloshaltung	20
8	Änderung der Nutzungsbedingungen	21
9	Sicherheit	22
10	Schlussbestimmungen	23
10.1	Recht	23
10.2	Gerichtsstand	23
10.3	Salvatorische Klausel	23

1 Allgemeines

1.1 Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der digitalen Plattform Primärversorgung.

Die Mitglieder müssen bei der Registrierung ausdrücklich bestätigen, dass sie den Nutzungsbedingungen zustimmen. Mit Registrierung und gleichzeitiger Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen wird zwischen den Mitgliedern und der Betreiberin der Plattform Primärversorgung ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Die Nutzung jeglicher auf der PPV angebotenen Inhalte ist nur gemäß diesen Nutzungsbedingungen zulässig.

1.2 Betreiberin

Die PPV wird von der Gesundheit Österreich GmbH (in der Folge: „GÖG“) betrieben. Das Team der Koordination Primärversorgung (in der Folge: „KPV-GÖG“), welches an der GÖG angesiedelt ist, verwaltet die Plattform Primärversorgung.

1.3 Begriffsbestimmungen

- » Website: ist ein Synonym für die digitale Plattform Primärversorgung (=PPV)
 - » Nutzer:innen: alle die die PPV nutzen
 - » Mitglieder: registrierte Nutzer:innen; sie setzen sich aus individuellen Mitgliedern und institutionellen Mitgliedern zusammen.
 - » individuelle Mitglieder: sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen
 - » institutionelle Mitglieder: diese können sein
 - » Primärversorgungseinheiten (PVE)
 - » Allgemeinmedizinische Ordinationen mit §2-Kassenvertrag
 - » Facharztordinationen für Kinder- und Jugendheilkunde mit §2-Kassenvertrag
 - » Interessen- und Berufsvertretungen (nationale Organisationen und Landesorganisationen)
 - » Institute der Universitäten und Fachhochschulen bzw. die Fachhochschulen selbst
 - » Sozialversicherungen
 - » Gesundheitsfonds
 - » Länder
 - » Städtebund, Gemeindebund
 - » öffentlich finanzierte Forschungsinstitutionen (z. B. IHS)
 - » NGOs (z. B. Caritas)
 - » andere Einrichtungen, die in der Primärversorgung tätig sind oder mit ihr in Verbindung stehen und gemeinnützig sind oder überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert werden
 - » PVE: steht für Primärversorgungseinheit
- Nutzungsbedingungen der Plattform Primärversorgung



1.4 Kosten

Der Nutzungsvertrag zwischen der PPV und den Mitgliedern ist unentgeltlich. Es fallen durch die Nutzung der PPV bis auf Widerruf keine Kosten an.

2 Vertragsabschluss/Registrierung

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt durch Übermittlung des vollständig und richtig ausgefüllten Antragsformulars über die Website primaerversorgung.gv.at und erfordert eine Zwei-Faktor-Authentifizierung via E-Mail.

Der Erwerb der Mitgliedschaft durch individuelle Mitglieder unterliegt keinen Einschränkungen. Die Registrierung für die individuelle Mitgliedschaft erfolgt autonom durch die natürlichen Personen.

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist bei institutionellen Mitgliedern durch die Überprüfung des Antragsformulars durch die KPV-GÖG bedingt. Die Registrierung für die institutionelle Mitgliedschaft hat durch eine natürliche Person zu erfolgen. Bei der Registrierung müssen zwei Kontaktpersonen (Hauptkontaktperson und eine Stellvertretung) genannt werden, die dann ab Bestätigung als individuelle Mitglieder die Verwaltung der institutionellen Mitgliedschaft übernehmen.

Es besteht kein Recht auf Mitgliedschaft.

3 Inhalte

3.1 Allgemeines

Die PPV besteht aus einem geschützten Mitgliederbereich und einem frei zugänglichen öffentlichen Bereich.

Der Mitgliederbereich auf der PPV ist den Mitgliedern vorbehalten. Jedes Mitglied kann die im Mitgliederbereich zur Verfügung stehenden Inhalte nutzen.

Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Inhalte ist unter der Bedingung gestattet, dass die bereitgestellten Inhalte nicht rechtswidrig verwendet werden, die Infrastruktur (Hard- und Software, Netzwerk) nicht geschädigt, deaktiviert, überlastet oder sonst gestört wird und die widmungsgemäße Nutzung der PPV durch Dritte nicht beeinträchtigt wird.

Obwohl die GÖG bestrebt ist, die PPV möglichst unterbrechungsfrei und mit einer hohen Servicegüte zu betreiben, nehmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass Wartungsarbeiten zur vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der PPV oder einzelner Inhalte führen können.

3.2 Das Bunte Brett: Suchen & Bieten

3.2.1 Allgemeines

Die über das Bunte Brett abrufbaren Informationen und Anzeigen sind in vier Kategorien unterteilt: Dokumente, Forschungsvorhaben, Job/Kooperation/Praktika und Ordinationsräume. Sie werden grundsätzlich von Dritten beigebracht und stellen keine verbindlichen Angebote der GÖG dar. Die zur Verfügung gestellte Leistung versteht sich als Plattform, d. h., dass Mitglieder ihre Informationen/Anzeigen platzieren bzw. bei Interesse Kontakt aufnehmen und untereinander Verträge abschließen können. Ein allfälliger Vertrag kommt ausschließlich zwischen Anbieter:in und Interessent:in zustande. Die GÖG ist in diesem Sinn weder Stellvertreterin noch Beauftragte, auch nicht Vermittlerin oder Maklerin eines Mitglieds.

Die Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität der über das Bunte Brett abrufbaren Informationen und Anzeigen liegt bei dem:der Verfasser:in der Anzeige. Die GÖG hat keine wie immer geartete Verpflichtung, weitere Informationen über die von Mitgliedern geposteten Dokumente, Dienstleistungen, Immobilien etc. einzuholen oder weiterzugeben.

Für die Richtigkeit von Identitätsangaben von anbietenden Mitgliedern bzw. für deren Erreichbarkeit über die angegebenen Informationen ist die GÖG nicht verantwortlich. Jedes Mitglied hat sich selbst von der Identität der jeweiligen Vertragspartner:innen zu überzeugen.

Alle Anzeigen auf dem Bunten Brett der Website sind unverbindlich. Eingabefehler, Fehler durch automatisierte Datenbearbeitung und Irrtümer sind ausdrücklich vorbehalten.

3.2.2 Überprüfung und Veröffentlichung

Die Veröffentlichung einer Anzeige auf dem Bunten Brett erfolgt lediglich in der angebotenen Form (Format, Felder, Textumfang etc.).

Vor Veröffentlichung jeder Anzeige wird durch die KPV-GÖG geprüft, ob die in den Unterpunkten 3.2.2.1 bis 3.2.2.3 aufgezählten Kriterien vorliegen. Die Prüfung kann einige Werktage in Anspruch nehmen. Erst nach Prüfung und Freigabe durch die KPV-GÖG erfolgt die Veröffentlichung am Bunten Brett. Veröffentlichungen erfolgen lediglich werktags (Montag bis Freitag). Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen erhält das Mitglied die Möglichkeit, die Anzeige anzupassen. Sollte die Anzeige weiterhin nicht die Kriterien erfüllen, wird diese nicht freigegeben. Die Überprüfung der Anzeige in Bezug auf inhaltliche, rechtliche, zeitliche oder sonstige Richtigkeit, Aktualität etc. obliegt ab Veröffentlichung der Anzeige bis zum Ablauf des vereinbarten Leistungszeitraums dem Mitglied. Eine allfällige Änderung kann unter den oben erwähnten Bedingungen selbst im Mitgliederbereich vorgenommen werden. Mit Eingabe der Anzeige bestätigt das Mitglied ausdrücklich das Einverständnis mit der Veröffentlichung in dieser Form; die GÖG übernimmt keinerlei Haftung.

Das Mitglied erklärt, dass es die Nutzung des Bunten Bretts nur im Rahmen der Nutzungsbedingungen und gesetzlichen Bestimmungen sowie ohne Verletzung von Rechten Dritter durchführt. Insbesondere erklärt das Mitglied die urheberrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, markenschutzrechtlichen und sonstigen zustehenden Rechte Dritter nicht ohne deren Zustimmung zu nutzen, zu bearbeiten, zu verfälschen, zu löschen oder unkenntlich zu machen. Werbeanzeigen für Produkte und Dienstleistungen sowie der Verkauf von Produkten auf dem Bunten Brett sind nicht zulässig.

3.2.2.1 Dokumente

- » Suche/Biete praxisrelevante Dokumente (z. B. Versorgungskonzept, Veranstaltungskonzept, SOP, Protokollvorlagen, Vortragsunterlagen, Vertragsvorlagen, Factsheets, Gesundheitsinformationen, Einschulungsunterlagen etc.)
- » Wichtig: Für die Dokumente inkl. der darin enthaltenen Bilder/Illustrationen/Grafiken/Logos dürfen Nutzungsrechte nicht verletzt werden.

3.2.2.2 Forschungsvorhaben

- » Suche Studienteilnehmer:innen (z. B. Fokusgruppen)
- » Suche Betreuer:innen für Abschlussarbeiten
- » Suche/Biete Projekt bzw. Thema für Abschlussarbeit
- » Suche Expert:innen
- » Biete meine Einrichtung als Studiensetting an
- » Biete meine Einrichtung im Rahmen einer Forschungs Kooperation an

3.2.2.3 Job/Kooperation/Praktika

- » Suche/Biete einen Job in Gesundheitseinrichtung, öffentlicher Verwaltung, Berufsvertretung, Forschungs- oder Lehrinstitution
- » Suche/Bin ein:e Partner:in bzw. Team für die Gründung einer Ordination (PVE, Gruppenpraxis, Einzelordination)
- » Suche/Biete Praktika im Rahmen einer Ausbildung (Famulatur, Praktikum für Gesundheits- und Sozialberufe, Lehrordination – KPJ, Lehrpraxis)
- » Suche/Biete (Forschungs-)Praktika im Rahmen einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung
- » Suche/Bin Vertretungsarzt/Vertretungsärztin
- » Suche/Biete eine Kooperation mit einem:einer Gesundheitsdienstleister:in
- » Wichtig: Stelleninserate (Anstellungsverhältnis) müssen den österreichischen Vorgaben bezüglich Stelleninseraten entsprechen.
 - » nur primärversorgungsrelevante Jobs
 - » Jobs und Kooperationen werden auch im öffentlichen Bereich angezeigt

3.2.2.4 Ordinationsräume:

- » Suche/Biete eine Immobilie zur Miete/Kauf für eine Einzelordination, Gruppenpraxis, PVE (Ordinationsräume)
- » Wichtig: Bei der Veröffentlichung von Immobilienanzeigen sind die gesetzlichen Informationspflichten (z. B. Maklergesetz) zu beachten:
 - » ausschließlich seriöse Anzeigen
 - » wahrheitsgetreue Angaben
 - » Beachtung der Sorgfaltspflicht (Deaktivierung der Anzeige, wenn die Immobilie nicht mehr verfügbar ist)
 - » keine falschen oder irreführenden Informationen
 - » kein Missbrauch der Anzeigen als Werbefläche für den Anbieter oder Dritte (inkl. Bilder und Anzeigen, die keinen Bezug zu Immobilien haben, übermäßig die Immobilie mit Werbung überlagern)

3.2.3 Deaktivieren und Löschen

Mitglieder sind grundsätzlich verpflichtet, nicht aktuelle Anzeigen zu deaktivieren oder zu löschen. Die GÖG behält sich vor, Anzeigen zu deaktivieren oder zu löschen, wenn es dafür einen sachlichen Grund gibt (z. B. Ablauf einer Bewerbungsfrist). Sofern die Anzeigen nach Ablauf des vereinbarten Leistungszeitraums von den Mitgliedern nicht deaktiviert oder gelöscht werden, werden diese nach maximal 12 Monaten von der GÖG gelöscht.

Mitglieder sind selbst dafür verantwortlich, Daten, die sie benötigen (z. B. für Vertragsabwicklung, Beweissicherung, Archivierung etc.) mittels eines unabhängigen/externen Speichermediums geeignet zu sichern und aufzubewahren.

3.3 Accelerator/PVE-Mentoring – Mentoring-Pool

Das Ziel des Mentoring-Pools ist es, einen direkten Erfahrungsaustausch zwischen erfolgreichen PVE-Gründer:innen (in der Folge: „Mentor:innen“) und Neugründer:innen von PVE (in der Folge: „Mentees“) zu ermöglichen.

Bei nachgewiesener Erfüllung der Voraussetzungen und Zustimmung zu den gesonderten Bedingungen lt. „PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“ können Mentor:innen einen Beitrittsantrag im Mitgliederbereich unter „PVE-Mentoring“ stellen. Nach Überprüfung durch die KPV-GÖG erfolgt die Aufnahme in den Mentoring-Pool. Neben der Registrierung als Mitglied der PPV müssen für die Aufnahme in den Mentoring-Pool die gesonderten Bedingungen lt. „PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“ erfüllt sein.

Mit der Aufnahme in den Mentoring-Pool wird keine Beauftragung oder Mindestabnahme vonseiten der GÖG zugesichert, da die Auswahl der Mentor:innen und die Inanspruchnahme der Mentoring-Leistungen ausschließlich von den Mentees abhängen.

Die Aufgaben der GÖG sind der Aufbau des Mentoring-Pools, die Unterstützung der Mentees beim Finden geeigneter Mentor:innen („Matchmaking“) sowie die Qualitätssicherung und Unterstützung in der organisatorischen Abwicklung.

Die Leistungen der GÖG umfassen Folgendes:

- » das Bewerben des Mentoring-Programms über die PPV
- » das Zurverfügungstellen von allgemeinen Vorlagen (z. B. Mentoring-Vereinbarung)
- » das Herstellen des Kontakts zwischen Mentor:in und Mentee
- » die Evaluation und Qualitätssicherung

Mentees können aus dem Mentoring-Pool selbst eine passende Person auswählen. Der Erstkontakt zwischen Mentor:innen und Mentees wird durch die GÖG hergestellt. Die Beauftragung der Mentor:innen erfolgt durch die Mentees. Eine allfällige Mentoring-Vereinbarung kommt ausschließlich zwischen Mentor:in und Mentee zustande. Die GÖG ist in diesem Sinn weder Stellvertreterin noch Beauftragte, auch nicht Vermittlerin eines Mitglieds.

Die Abwicklung und die Festlegung der spezifischen Inhalte des Mentorings erfolgen direkt zwischen Mentor:in und Mentee durch Abschluss einer Mentoring-Vereinbarung. Die Rahmenbedingungen (siehe „Factsheet PVE-Mentoring“ und „PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“) sind dabei zu beachten. Während des Mentorings besteht für Mentor:innen und Mentees die Möglichkeit, das Mentoring frühzeitig zu beenden.

Eine etwaige Honorierung bzw. Abrechnung der Mentoring-Leistungen erfolgt nicht über die GÖG, sondern hat zwischen Mentor:in und Mentee zu erfolgen, wobei für die Mentees die Möglichkeit besteht, eine Förderung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zu beantragen.

Nach Abschluss eines Mentorings erhält jede:r Mentee einen Evaluationsbogen zur Bewertung des Mentorings. Im Falle von nicht zufriedenstellenden Beurteilungen erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem:der Mentor:in zur Klärung der Bewertungen. Bei wiederholt nicht zufriedenstellendem Feedback oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Nichteinhaltung

von Verpflichtungen) behält sich die GÖG vor, die Teilnahme der Person am Mentoring-Pool zu beenden. Jede:r Mentor:in kann zu jeder Zeit auch von sich aus den Austritt aus dem Mentoring-Pool mittels E-Mail an primaerversorgung@goeg.at verlangen.

Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen die in dem Dokument „PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“ angeführten Bedingungen bzw. den darin enthaltenen Verhaltenskodex kann seitens der GÖG die Person von der Teilnahme am Mentoring-Programm ausgeschlossen werden.

Alle weiteren Informationen zu den Aufnahme- und Rahmenbedingungen, den Leistungen, dem Ablauf, der Evaluation/Qualitätssicherung, dem Honorar, der Verschwiegenheitsverpflichtung und dem Datenschutz des PVE-Mentorings sind dem „[Factsheet PVE-Mentoring](#)“, dem Dokument „[PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme](#)“ und der [Datenschutzerklärung](#) zu entnehmen.

3.4 Vernetzungsgruppen

Vernetzungsgruppen können einen geschlossenen Bereich innerhalb des Mitgliederbereichs der PPV nutzen. Der Bereich der Vernetzungsgruppen ist nur zugeteilten individuellen Mitgliedern (nach Login) ersichtlich. Andere Mitglieder können auf diesen Bereich der Website nicht zugreifen.

Die GÖG bietet den Vernetzungsgruppen:

- » die Bereitstellung eines Zugangslinks für Online-Meetings, z. B. über Zoom
- » die Bewerbung der Vernetzungsgruppen im frei zugänglichen öffentlichen Bereich der PPV
- » die Integration von Informationen in den Newsletter
- » die Aufnahme öffentlicher Veranstaltungen in den Eventkalender im frei zugänglichen öffentlichen Bereich der PPV
- » die Aufnahme interner Vernetzungsgruppen-Veranstaltungen in den Eventkalender im geschlossenen Bereich der Vernetzungsgruppen
- » die Information neu eröffneter Primärversorgungseinheiten über das Bestehen der Vernetzungsgruppen

Es wird zwischen intraprofessionellen Vernetzungsgruppen und themenspezifische Vernetzungsgruppen unterschieden. Die intraprofessionellen Vernetzungsgruppen werden von selbstgewählten Leiterinnen und Leitern und im Bedarfsfall von deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern autonom ohne Einbindung der KPV-GÖG verwaltet. Die themenspezifischen Vernetzungsgruppen werden von der KPV-GÖG selbst organisiert.

3.4.1 Intraprofessionelle Vernetzungsgruppen

Um einen geschlossenen Bereich zu nutzen, muss eine bestehende oder neu gegründete intraprofessionelle Vernetzungsgruppe ihr Interesse bei der KPV-GÖG bekunden (primaerversorgung@goeg.at) und mind. eine:n Gruppenleiter:in als Ansprechperson und Verwalter:in nennen.

Um Gruppenleiter:in einer intraprofessionelle Vernetzungsgruppenseite zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » Die Person muss ein vertretungsbefugtes Mitglied einer bestehenden, oder neu gegründeten intraprofessionelle Vernetzungsgruppe sein.
- » Die Person muss die Zustimmungserklärung für die Nutzung eines geschlossenen Bereichs innerhalb des Mitgliederbereichs der Website unterzeichnen.
- » Der Person werden nach Unterzeichnung der Zustimmungserklärung die Zugangsrechte für die jeweilige intraprofessionelle Vernetzungsgruppe durch die GÖG erteilt.

Im Falle des Wegfallens einer der genannten Voraussetzungen für die Gruppenleitung kann dieser Person der Zugriff auf die jeweilige intraprofessionelle Vernetzungsgruppe durch die GÖG jederzeit entzogen werden, wodurch diese Funktion beendet wird.

Die Entscheidung über die Aufnahme einer intraprofessionelle Vernetzungsgruppe auf der PPV inkl. der Möglichkeit der Einrichtung eines geschlossenen Bereichs obliegt der GÖG.

Voraussetzung für den Zugang zu intraprofessionellen Vernetzungsgruppen ist neben der individuellen Mitgliedschaft bei der PPV eine gesonderte Anmeldung in der jeweiligen intraprofessionellen Vernetzungsgruppe. Für die Aufnahme in vereinzelte intraprofessionelle Vernetzungsgruppen können zusätzlich weitere Informationen (z. B. eine Zugehörigkeit zum jeweiligen Berufsverband) erforderlich sein. Das individuelle Mitglied der PPV muss nach Anmeldung und Abgabe einer Erklärung durch die Gruppenleitung der jeweiligen intraprofessionelle Vernetzungsgruppe zugeteilt werden. Für die Zuteilung ist die Vernetzungsgruppenleitung selbst verantwortlich. Die GÖG hat hierbei weder ein Mitspracherecht noch werden durch sie Zuteilungen entschieden. Als Service der GÖG besteht die Möglichkeit eine Interessensbekundung (Online-Formular) im öffentlichen Bereich der Website einzurichten und interessierte Personen an die intraprofessionelle Vernetzungsgruppe zu vermitteln. Wenn die Anmeldung zur intraprofessionelle Vernetzungsgruppe nicht über die PPV, sondern direkt über die Gruppenleitung (z. B. schriftlich via E-Mail oder eigenem Formular, telefonisch oder persönlich bei einer Veranstaltung) erfolgt, so ist vor der Zuteilung der Mitglieder durch die Gruppenleitung eine gesonderte Erklärung zur Datennutzung und Haftung einzuholen. Die Abmeldung von einer intraprofessionelle Vernetzungsgruppenseite ist jederzeit möglich und an die Gruppenleitung zu richten. Die Gruppenleitung hat den konkreten Abmeldungsprozess festzulegen und die Mitglieder transparent darüber schriftlich zu informieren.

Funktionen/Elemente der Vernetzungsgruppenseiten:

Die intraprofessionelle Vernetzungsgruppenseite besteht aus fixen Modulen die von den Vernetzungsgruppenleiter:innen befüllt werden können. Folgende Module können bedient werden:

- » Kontaktmodul für Ansprechpersonen (Bild, Tätigkeit, E-Mail, optional Telefonnummer)
- » Beliebig erweiterbare Textblöcke mit einer Überschrift (freie Textfelder) z. B. für eine Beschreibung der Vernetzungsgruppe
- » Beliebig erweiterbare Akkordeonmenüs mit Textfeldern (z.B. Beschreibung der Vernetzungsgruppenaktivitäten) und der Möglichkeit des Speicherns von Dateien (für z. B. Downloads)
- » Anlegen von Eventseiten
- » Modul zur Zuordnung von individuellen Mitgliedern der PPV zur Vernetzungsgruppe

Zu Beginn der Nutzung eines geschlossenen Bereichs erhält die Leitung einer intraprofessionellen Vernetzungsgruppe eine Schulung zu dessen Funktionen. Die Verwaltung der Mitglieder, die Zugang zur intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite haben, sowie der Inhalte auf der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite obliegt den Vernetzungsgruppenleiter:innen. Ausschließlich die Vernetzungsgruppenleitung erhält die Verwaltungsrechte, um die Funktionen, die unter Punkt 4. beschrieben wurden, zu nutzen. Die Leitung der jeweiligen intraprofessionellen Vernetzungsgruppe verpflichtet sich zu Folgendem:

Die Vernetzungsgruppenleitung ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung zur Mitgliedschaft in der PPV, in Bezug auf die Verwaltung der Inhalte auf der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite verantwortlich. Sie trifft entsprechende Vorkehrungen, um die Einhaltung zu gewährleisten (z. B. Einholung von Erklärungen der Mitglieder). Im Speziellen:

- » Wahrung des Zugriffs auf die intraprofessionelle Vernetzungsgruppenseite für deren Mitglieder
- » Wahrung der Bestimmungen in den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung zur Mitgliedschaft in der PPV
- » Wahrung der Aktualität der Kontaktdaten sowie Informationen zur intraprofessionellen Vernetzungsgruppe
- » Wahrung der Aktualität der Mitglieder der intraprofessionellen Vernetzungsgruppe
- » Wahrung der Aktualität der hochgeladenen Dokumente
- » Wahrung der Aktualität der Veranstaltungen

Sollten Verstöße gegen die genannten Verpflichtungen bekannt werden oder der GÖG diesbezüglich begründete Hinweise zukommen, wird die GÖG unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

Um eine durchgehende Betreuung der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite zu gewährleisten, ist für jede:n Vernetzungsgruppenleiter:in eine Stellvertretung zu nominieren. Diese Person erhält ebenso Verwaltungsrechte auf der Vernetzungsgruppenseite und kann im Falle von unerwarteten Ausfällen der Vernetzungsgruppenleitung die Verwaltung übernehmen. Für die Stellvertretung gelten jedenfalls die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Gruppenleitung.

3.4.2 Themenspezifische Vernetzungsgruppen:

Die themenspezifische Vernetzungsgruppen werden von der PPV selbst organisiert. Für den Zugang zu themenspezifischen Vernetzungsgruppen ist zusätzlich zur individuellen Mitgliedschaft eine Anmeldung erforderlich.

Die Anmeldung kann über ein Online-Formular im öffentlichen Bereich der PPV erfolgen. Die Entscheidung über die Aufnahme in die themenspezifischen Vernetzungsgruppen trifft die GÖG und teilt die Mitglieder zu.

Die themenspezifischen Vernetzungsgruppenseite besteht aus fixen Modulen, die von der KPV-GÖG befüllt werden können:

- » Kontaktmodul für Ansprechpersonen (Bild, Tätigkeit, E-Mail, optional Telefonnummer)
- » Beliebig erweiterbare Textblöcke mit einer Überschrift (freie Textfelder) z. B. für eine Beschreibung der Vernetzungsgruppe
- » Beliebig erweiterbare Akkordeonmenüs mit Textfeldern (z.B. Beschreibung der Vernetzungsgruppenaktivitäten) und der Möglichkeit des Speicherns von Dateien (für z. B. Downloads)
- » Anlegen von Eventseiten
- » Modul zur Zuordnung von individuellen Mitgliedern der PPV zur Vernetzungsgruppe

Die Verwaltung der Mitglieder, die Zugang zur themenspezifischen Vernetzungsgruppenseite haben, sowie der Inhalte auf der themenspezifischen Vernetzungsgruppenseite obliegt KPV-GÖG. Die Abmeldung von einer themenspezifischen Vernetzungsgruppenseite ist jederzeit mittels E-Mail an primaerversorgung@goeg.at möglich.

4 Rechte und Pflichten

4.1 Zugangsdaten

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Daten aktuell zu halten. Insbesondere ist immer eine gültige E-Mail-Adresse im System zu hinterlegen.

Institutionelle Mitglieder sind angehalten, Informationen zur Organisation, die sie vertreten, via Webmaske aktuell zu halten.

Die Mitglieder haben ihre persönlichen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) sowie gegebenenfalls Zugangsdaten zu Vernetzungsgruppen sorgfältig zu verwahren und vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Mitglieder haben Missbrauch bzw. unbefugte Nutzung sofort per E-Mail an primaerversorgung@goeg.at zu melden. Bis dahin wird den Mitgliedern jeder Zugriff und jede mit ihrem Mitgliederkonto zusammenhängende Handlung oder Inanspruchnahme von Leistungen zugerechnet.

4.2 Datenverarbeitung durch Mitglieder

Ohne Zustimmung der GÖG dürfen die Mitglieder die Daten der PPV nicht automatisiert auslesen und nicht speichern, bearbeiten, verändern, weitergeben oder auf sonstige Weise missbrauchen.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder wird auf die [Datenschutzerklärung](#) der PPV verwiesen.

4.3 Partizipation und Information

Die Mitglieder erhalten regelmäßig die Möglichkeit, Themen (Meinungen, Expertisen, Vorschläge etc.) in die PPV einzubringen. Die Mitglieder dürfen allerdings nicht im Namen der PPV sprechen.

Die Mitglieder erhalten auf die jeweiligen Zielgruppen gerichtete Informationen bzw. Anfragen, wie z. B. eine Einladung zur Ideenwerkstatt. Außerdem erhalten die Mitglieder nach Zustimmung und bis auf Widerruf regelmäßig einen Newsletter der PPV. Institutionelle Mitglieder sind angehalten, Informationen, die sich an die gesamte Organisation, die sie vertreten, richten, an ihre Mitarbeiter:innen bzw. Mitglieder weiterzugeben.

Die Mitglieder werden zu Vernetzungstreffen, Webinaren und weiteren Veranstaltungen eingeladen. Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt freiwillig und auf eigene Kosten der teilnehmenden Mitglieder. Mitglieder verpflichten sich, Einladungen zu Veranstaltungen, die ausschließlich an Mitglieder der PPV adressiert werden, nicht an über diesen Adressatenkreis hinausgehende Personen oder Institutionen weiterzuleiten.

4.4 Von Mitgliedern eingestellte Inhalte

Die Mitglieder sind verpflichtet, alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck der PPV Schaden erleiden könnte.

Die Mitglieder sind für die von ihnen auf der PPV hinterlegten Inhalte selbst verantwortlich. Die Mitglieder haben darauf zu achten, dass die Inhalte nicht gegen die Nutzungsbedingungen, gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstoßen. Gleichermaßen ist darauf zu achten, dass keine Inhalte hinterlegt werden, deren Veröffentlichung die Rechte Dritter verletzt.

Die Mitglieder haben stets einen sachlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen. Beleidigende, diffamierende oder störende Inhalte sind zu unterlassen. Darunter fällt auch die massenweise Versendung von Daten oder die wiederholte Hinterlegung der gleichen Inhalte (Spam).

Die Inhalte anderer Mitglieder dürfen nicht ohne deren Zustimmung kopiert, bearbeitet, verbreitet, veröffentlicht oder öffentlich zur Verfügung gestellt (Online-Veröffentlichung) noch in sonstiger Weise genutzt werden, sofern es nicht schon aufgrund gesetzlicher Regelungen zulässig ist.

4.5 Teilung von Inhalten auf anderen Plattformen

Die PPV bietet die technische Möglichkeit, Inhalte auf anderen Plattformen (z. B. Facebook, Twitter) zu teilen. Die GÖG kann jedoch nicht garantieren, dass die dafür erforderlichen Zustimmungen der Rechteinhaber:innen vorliegen. Das Teilen von Inhalten auf Plattformen Dritter erfolgt daher auf eigenes Risiko der Mitglieder.

4.6 Kommunikation

Die schriftliche Kommunikation mit der GÖG, insbesondere Anfragen und Mitteilungen, erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Mailadresse primaerversorgung@goeg.at.

5 Beendigung der Mitgliedschaft

5.1 Allgemeines

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss. Bei Auflösung der PPV erlöschen alle Mitgliedschaften.

Die Mitgliedschaft kann zu jedem Zeitpunkt vonseiten des Mitglieds ohne Angabe von Gründen formlos online im Mitgliederbereich unter „Profil bearbeiten“ beendet werden. Eine neuerliche Antragstellung ist möglich.

Die Mitgliedschaft kann vonseiten der GÖG aufgrund eines Verstoßes gegen die unter Punkt 4. genannten Mitgliedspflichten, der unter Punkt 7.1. genannten Löschungstatbestände oder wegen unehrenhaften Verhaltens jederzeit beendet werden. Die Entscheidung obliegt allein der GÖG.

5.2 Folgen der Beendigung

Von den Mitgliedern auf der PPV eingestellte Inhalte bleiben bestehen und sind weiterhin im Ausmaß der jeweiligen Funktion für Mitglieder oder Nutzer:innen abrufbar. Der Vor- und Nachname wird bei allen Inhalten weiter angezeigt, es gibt jedoch keine Verlinkung mehr auf das Mitgliederprofil. Alle im Profil enthaltenen Daten (z. B. Profilbild) werden gelöscht.

6 Geistiges Eigentum

Logo, Layout und sämtliche Inhalte, wie Texte, Grafiken, allfällige Ton- und Videosequenzen sowie das verwendete Bildmaterial der PPV, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte daran bleiben den jeweiligen Rechteinhaber:innen vorbehalten.

Die Mitglieder haben das Recht, die PPV nach Maßgabe dieser Bedingungen zu nutzen. Darüber hinaus bleiben jedoch alle Nutzungsrechte an der PPV ausschließlich bei der GÖG.

7 Gewährleistung, Garantie und Haftung

7.1 Haftungsausschluss für von Mitgliedern eingestellte Inhalte

7.1.1 Allgemeines

Die GÖG ist nicht verpflichtet, die Mitgliederbeiträge auf ihre rechtliche Zulässigkeit bzw. auf ihre technische bzw. organisatorische Umsetzbarkeit zu prüfen oder die Nutzung der PPV sonst zu überwachen.

Die Mitglieder haften für die von ihnen erstellten Mitgliederbeiträge. Sollten jedoch Rechtsverstöße bekannt werden oder der KPV-GÖG diesbezüglich begründete Hinweise zukommen, wird die GÖG unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. In diesem Zusammenhang behält sich die GÖG das Recht vor, Mitgliederkonten oder Mitgliederbeiträge zu löschen, insbesondere wenn

- » die Registrierung aufgrund falscher oder erfundener Angaben erfolgt ist,
- » das Mitglied rechtswidrige, beleidigende, diskriminierende, unsachliche oder sittenwidrige Informationen bereitstellt oder verbreitet,
- » das Mitglied Informationen zugänglich macht, die als geistiges Eigentum anderer, beispielsweise durch Urheber- oder Markenrechte oder als Geschäftsgeheimnis, geschützt sind und es über die notwendigen Berechtigungen zur Verwendung durch den:die Rechteinhaber:in nicht verfügt,
- » das Mitglied Werbeanzeigen für Immobilien, Produkte und Dienstleistungen sowie den Verkauf von Produkten betreibt.

7.1.2 Das Bunte Brett: Suchen & Bieten

Die GÖG trägt keine Verantwortung dafür, dass Angebote auf dem Bunten Brett zu einem bestimmten Zeitpunkt öffentlich angezeigt und/oder deaktiviert/gelöscht werden.

Alle Verträge oder rechtsgeschäftlichen Kontakte, die über die Suche/Biete-Funktion des Bunten Bretts oder über Postings im öffentlichen Bereich zwischen Mitgliedern oder Mitgliedern und Dritten geschlossen werden, bestehen nur zwischen diesen. Die GÖG übernimmt daher keine Haftung für Immobilien, Produkte, Leistungen oder für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen und im Zusammenhang mit dem Zustand- oder Nichtzustandekommen eines Vertrags.

Sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer, die aus einem Vertragsabschluss oder Nichtzustandekommen eines Vertrags unter den Mitgliedern oder zwischen den Mitgliedern und Dritten resultieren, sind daher von den Mitgliedern oder Dritten nicht an die GÖG, sondern immer direkt an den:die Vertragspartner:in heranzutragen und rechtlich durchzusetzen.

Die GÖG haftet weder für einen bestimmten Erfolg eines Angebots noch für die Durchsetzbarkeit eines über das Bunte Brett geschlossenen Vertrags (z. B. Kooperationsvereinbarung; Arbeitsvertrag oder Miet-/Kaufvertrag für eine Immobilie). Die GÖG haftet auch nicht für die am Bunten Brett angebotenen Dokumente, Dienstleistungen, Immobilien etc., weder aus Gewährleistung oder Garantie noch aus Schadenersatz etc.

Darüber hinaus haftet die GÖG nicht für die Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter der von den Mitgliedern im Zuge des Angebots hochgeladenen Bilder und Dokumente.

Ebenso wenig übernimmt die GÖG eine Haftung für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Verlässlichkeit, Missbrauch, Schreib- und Übermittlungsfehler sowie Identitätsangaben und Erreichbarkeit von Mitgliedern aufgrund der in den Angeboten angegebenen Informationen.

7.1.3 Accelerator/PVE-Mentoring – Mentoring-Pool

Eine allfällige Mentoring-Vereinbarung oder sonstige rechtsgeschäftliche Kontakte, die durch die Teilnahme am Mentoring-Programm bzw. über den Mentoring-Pool zwischen Mentor:innen und Mentees geschlossen werden, bestehen ausschließlich zwischen diesen. Die KPV-GÖG stellt zwar allgemeine Vorlagen (z. B. „Vorlage PVE-Mentoring Vereinbarung“) zur Verfügung und legt zur Teilnahme am Mentoring-Pool Rahmenbedingungen fest, hat darüber hinaus allerdings keinen Einfluss auf die Ausgestaltung und Erfüllung der in den konkreten Verträgen vereinbarten Leistungen (z. B. Dauer, Format, Inhalt, Ziel, Honorar, Verschwiegenheit, Datenschutz und frühzeitige Beendigung). Die GÖG übernimmt daher keine Haftung für Leistungen oder für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen und im Zusammenhang mit dem Zustande- oder Nichtzustandekommen eines Vertrags.

Sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer, die aus einem Vertragsabschluss oder Nichtzustandekommen eines Vertrags unter den Mentor:innen und Mentees resultieren, sind daher von diesen nicht an die GÖG, sondern immer direkt an den:die Vertragspartner:in heranzutragen und rechtlich durchzusetzen.

Die GÖG haftet weder für die Beauftragung oder Auswahl der Mentor:innen noch für die Durchsetzbarkeit einer allfällig über den Mentoring-Pool geschlossenen Mentoring-Vereinbarung. Ebenso wenig übernimmt die GÖG eine Haftung für Aktualität, Verlässlichkeit, Missbrauch und Erreichbarkeit von Mentor:innen aufgrund der im Kurzprofil angegebenen Informationen.

Außerdem übernimmt die GÖG keine Haftung für ein etwaiges zwischen Mentor:innen und Mentees vereinbartes Honorar. Es wird auch keine Haftung für eine allfällige Kostenübernahme des Mentorings im Rahmen der Förderung durch die aws GmbH übernommen. Die Einhaltung der in dem „Factsheet PVE-Mentoring“ und dem Dokument „PVE-Mentoring – Bedingungen für die Aufnahme“ beschriebenen Rahmenbedingungen dient lediglich der Sicherstellung der Qualität und einer Preisangemessenheit. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung im Einzelfall von der aws GmbH geprüft wird und kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung des PVE-Mentorings durch die aws GmbH besteht.

7.1.4 Intraprofessionelle Vernetzungsgruppen

Die KPV-GÖG legt zwar die Voraussetzungen zur Nutzung der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseiten fest, hat darüber hinaus allerdings keinen Einfluss auf die Verwaltung und Inhalte der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite.

Die GÖG übernimmt daher keine Haftung für Schäden aus der Nutzung der jeweiligen intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite oder der auf der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite hochgeladenen Inhalte. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter und/oder Verwendbarkeit der auf der intraprofessionellen Vernetzungsgruppenseite hochgeladenen Inhalte ist ausgeschlossen.

Bei einer Verletzung von Rechten von Gruppenmitgliedern oder Dritten durch die Vernetzungsgruppenleiter:innen sind diese verpflichtet, die GÖG im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten. Die Schad- und Klagloshaltungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der GÖG aufgrund von oder aus von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern zu vertretenden Umständen erwachsen. Haftungsausschluss für die Nutzung der PPV

7.1.5 Allgemeines

Die GÖG haftet für allfällige Schäden durch die Nutzung der PPV nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die auf der PPV angebotenen Inhalte dienen der allgemeinen Information. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen und Services sowie für deren Verfügbarkeit wird keine Gewährleistung oder Haftung übernommen. Insbesondere können keine Rechtsansprüche aus der Verwendung der abgerufenen Informationen und Services begründet werden. Das Recht, Informationen und Services jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern, das Angebot oder Teile davon vorübergehend oder dauerhaft einzustellen, bleibt vorbehalten.

Unbeschadet des Bemühens, Probleme bei der Nutzung von Informationen und Services so gering wie möglich zu halten, wird keine Gewährleistung oder Haftung für die vollständige und korrekte Anzeige oder Druckwiedergabe sowie für die Verwendbarkeit herunterladbarer Dateien für den beabsichtigten oder angegebenen Zweck übernommen.

Eine Haftung der GÖG für

- » die Richtigkeit, Vollständigkeit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter und/oder Verwendbarkeit der von der PPV bezogenen Informationen,
- » Datenverluste, die infolge von Fehlern in den zur Verfügung gestellten Webservices oder auf dem Transportweg entstehen,
- » Verluste oder Schäden aus der Nutzung der PPV oder aus der Verwendung der auf der PPV veröffentlichten Informationen,
- » Verluste oder Schäden, die aus der Änderung oder Einstellung der PPV entstehen,
- » Verluste oder Schäden, die aus der fehlerhaften Übernahme von Daten in das Mitgliederkonto, der falschen Angabe von Daten durch die Mitglieder oder durch die Verletzung der Obliegenheit der Mitglieder zur sicheren Verwahrung von Zugangsdaten entstehen,

ist ausgeschlossen.

7.1.6 Verlinkungen

Verweise (Links) auf Informationsangebote Dritter werden von der KPV-GÖG sorgfältig ausgewählt und bei ihrer Setzung auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Es erfolgt allerdings keine laufende Überprüfung der Links durch die KPV-GÖG. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität solcher Informationen bzw. die tatsächliche Verfügbarkeit und Freiheit von Schadsoftware verlinkter Inhalte liegen nicht im Einflussbereich der GÖG, weshalb jede diesbezügliche Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen ist. Die GÖG trägt keinerlei Verantwortung für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt der verlinkten Websites. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

7.2 Schad- und Klagloshaltung

Im Falle einer Verletzung von Immaterialgüterrechten oder sonstigen Rechten Dritter durch ein Mitglied ist dieses verpflichtet, die GÖG im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten. Die Schad- und Klagloshaltungspflicht bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der GÖG aufgrund von oder aus von den Mitgliedern zu vertretenden Umständen erwachsen.

8 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen sind jederzeit in der aktuellen Fassung über den öffentlich zugänglichen Bereich der PPV abrufbar. Die GÖG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

Die Mitglieder werden über eine Änderung der Nutzungsbedingungen über die von ihnen im System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Ab diesem Zeitpunkt gilt die weitere Nutzung der PPV als Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen.

9 Sicherheit

Die KPV-GÖG prüft begründete Hinweise, aus welchen hervorgeht, dass andere Mitglieder die PPV missbräuchlich, gesetzwidrig oder zum Schaden Dritter nutzen, und sperrt allenfalls betroffene Mitglieder oder löscht Beiträge betroffener Mitglieder und/oder informiert die zuständigen (Straf-)Behörden.

Begründete Hinweise können an primaerversorgung@goeg.at gerichtet werden. Anonyme Hinweise werden von der KPV-GÖG nicht geprüft.

Die finale Entscheidung darüber, ob ein Mitglied gesperrt wird oder ein Beitrag eines Mitglieds gelöscht wird, liegt allein bei der GÖG.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist ausnahmslos nur österreichisches Recht unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht anzuwenden.

10.2 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in Wien.

10.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Nutzungsbedingungen sind in diesem Fall so auszulegen, als ob sie diese unzulässigen Bestimmungen nicht enthielten.